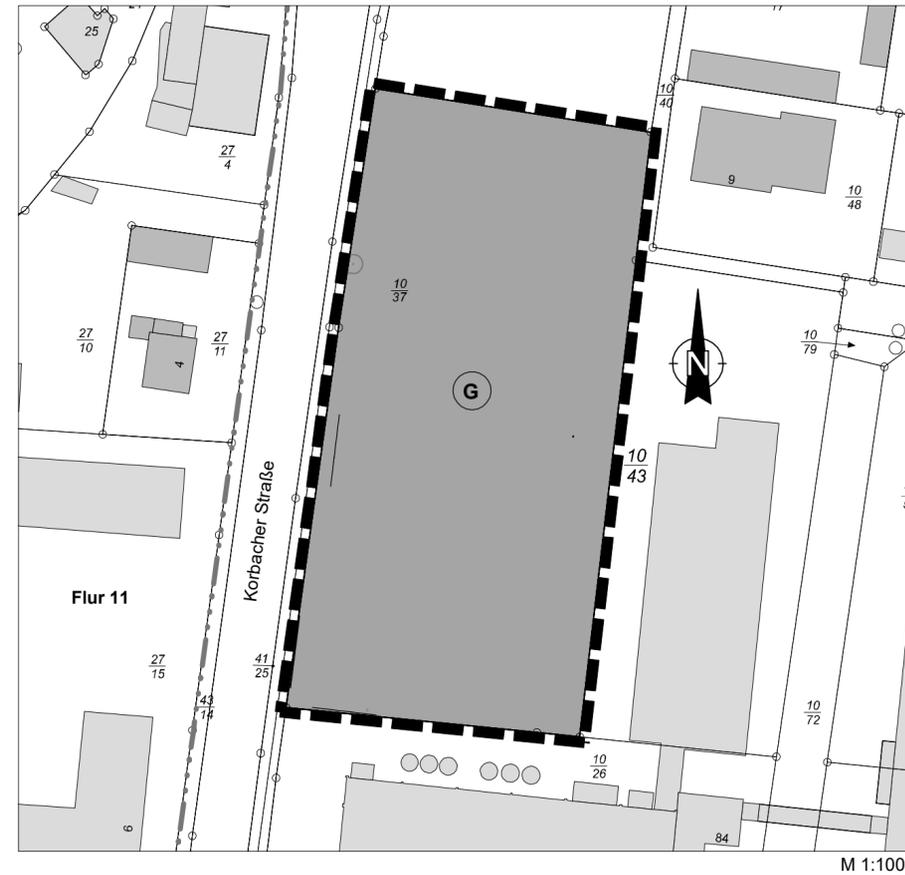


Derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1, 8 und 11 BauNVO)

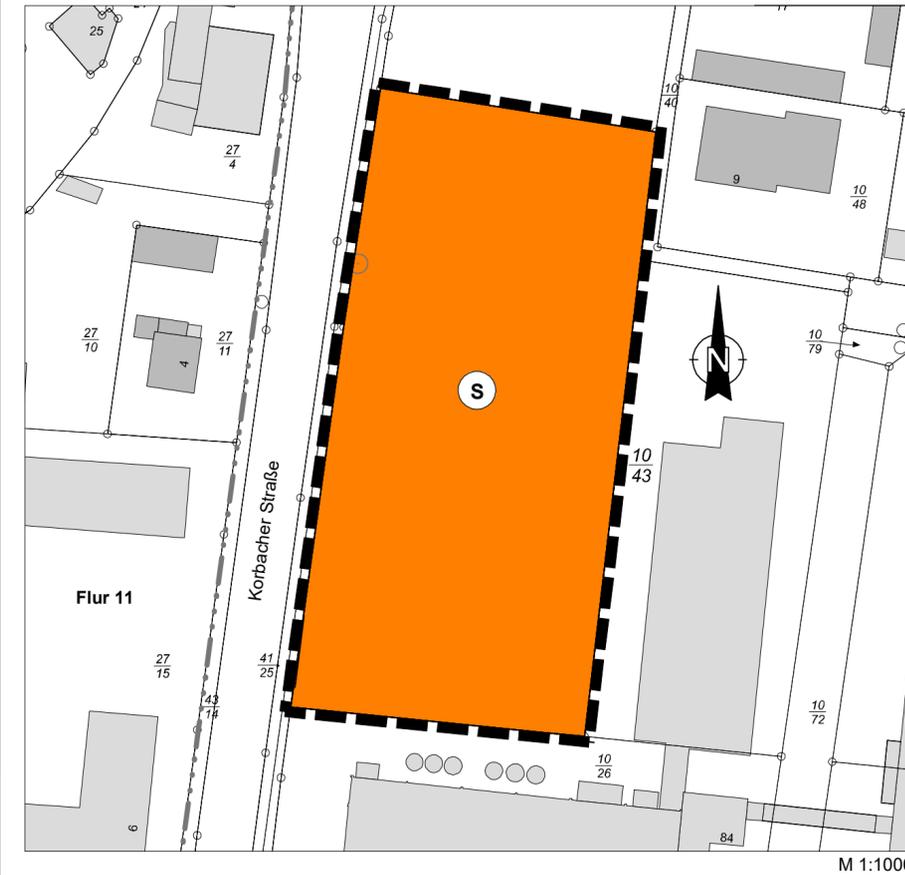
G Gewerbliche Baufläche

S Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

24. Änderung des Flächennutzungsplan



Planverfasser im Auftrag der
Stadt Bad Arolsen:

atelier stadt & haus
Gesellschaft für Stadt- und Bauleitplanung mbH
Hallestraße 30
45141 Essen
Telefon: 02 01 / 560 5139-0
Telefax: 02 01 / 560 5139-5

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am **16.05.2019** die 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **26.02.2021** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Arolsen, _____

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am **16.05.2019** beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am **26.02.2021** ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom **08.03.2021** bis einschließlich **09.04.2021**. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **11.03.2021** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. *stimmen diese Daten?*

Bad Arolsen, _____

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am **20.05.2021** dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **28.05.2021** im Amtsblatt der Stadt Bad Arolsen ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom **07.06.2021** bis einschließlich **09.07.2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **02.06.2021** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bad Arolsen, _____

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Bad Arolsen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Bad Arolsen, _____

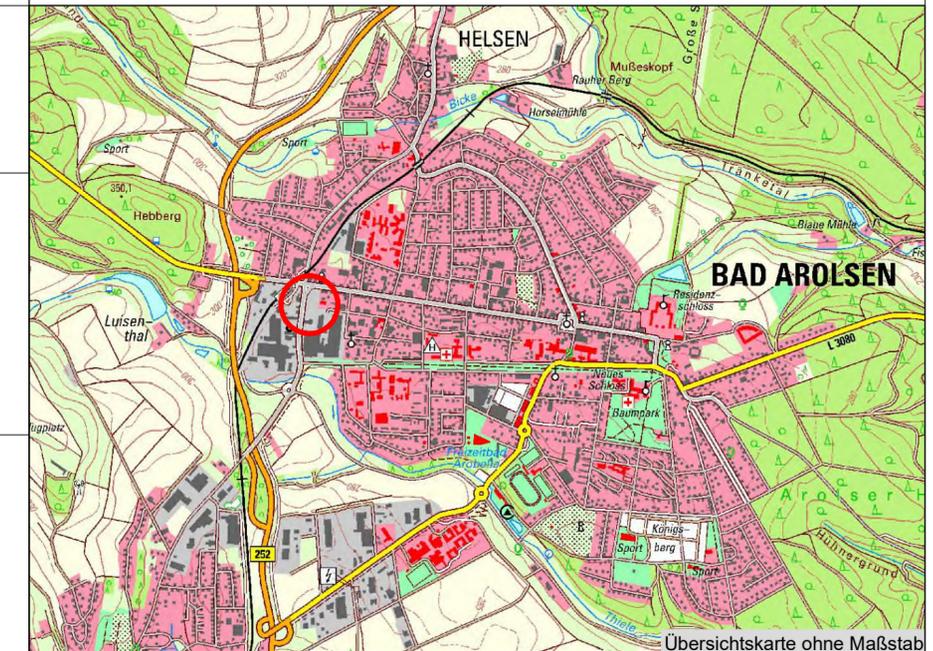
Genehmigung
Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel _____

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Arolsen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt der Stadt Bad Arolsen Nr. ____ bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung am _____ ist die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Bad Arolsen, _____

Stadt Bad Arolsen



Verantwortlich für den Inhalt:
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Arolsen „Korbacher Straße“

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Hessische Bauordnung (HBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 198), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)** in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.